

Anerkennung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT bei den Krankenkassen auch nach dem 1. Oktober 2020

Der Übungsleiter B Sport in der Prävention in Kombination mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ist auch weiterhin nach dem 1. Oktober 2020 bei den Krankenkassen anerkannt!

Zum 1. Oktober 2020 ändert der GKV-Spitzenverband (Dachverband der gesetzlichen Krankenkassen) die Anbieterqualifikation für die Individualprävention im Leitfaden Prävention. In diesem Zuge wird aus Gründen eines einheitlichen Qualitätsmanagements ein Praxisjahr zwischen dem Übungsleiter C und dem Übungsleiter B im gemeinnützigen Sport eingeführt.

Für Personen mit einer gültigen ÜL B Sport in der Prävention Lizenz wird sich nach dem 1. Oktober hinsichtlich des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT nichts ändern, denn Sie haben Bestandsschutz.

Beim Übungsleiter C und Trainer C tritt die neue Bestimmung in Kraft: Alle Personen, die eine ÜL B Ausbildung absolvieren möchten, müssen ein Praxisjahr zwischen der Ausstellung der ÜL C Lizenz und der ÜL B Lizenz absolvieren.

Ausgangssituation war, dass der GKV-Spitzenverband (Dachverband der gesetzlichen Krankenkasse) die Anbieterqualifikation für die Individualprävention überarbeitet hat. Diese sollen ab dem 1. Oktober 2020 gelten. In dieser Anbieterqualifikation wird eine Ausbildungsdauer vom ÜL B Sport in der Prävention zur Anerkennung von SPORT PRO GESUNDHEIT von insgesamt 750 LE notwendig. Diese Anzahl an Lerneinheiten werden durch die mehrstufige Ausbildung angefangen vom ÜL C/ Trainer C bis zur Anerkennung des Qualitätssiegel SPORT PR OGESUNDHEIT möglich.

20 JAHRE
2000 – 2020

